

Tarif KN – 2010

Gültig ab 1. Oktober 2009

Einheitstarif für Kleinbezüger mit Energiebezug in Niederspannung

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Haushaltungen mit oder ohne Raumheizung, Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäuser, das kleine und mittlere Gewerbe sowie für Gemeindezwecke, sofern die Leistungsbeanspruchung max. 25 kW nicht übersteigt oder bis zu einer max. Bezügersicherung von 80A. Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von ihrer Verwendung über einen einzigen Zähler. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Messstelle gesondert abgerechnet.

2. Energiepreise für Messung in 3 x 400 / 230 Volt

Der Preise setzen sich zusammen aus einem Grundpreis, Energiepreis und dem Netznutzungspreis für die bezogenen Kilowattstunden (kWh). Die bezogene Energie wird wie folgt verrechnet:

a) **Basisprodukt**

Einfamilienhäuser und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, sowie Gewerbebetriebe

| | Energiepreise | Netznutzungspreise | Total Strompreise | Total Strompreise |
|----------------------|----------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| | exkl. MwSt | exkl. MwSt | exkl. MwSt | inkl. 7.6% MwSt |
| Hochtarif | 9.20 Rp. / kWh | 6.65 Rp. / kWh | 15.85 Rp. / kWh | 17.05 Rp. / kWh |
| Niedertarif | 4.90 Rp. / kWh | 3.80 Rp. / kWh | 8.70 Rp. / kWh | 9.36 Rp. / kWh |
| Grundpreis pro Monat | | CHF 10.00 | CHF 10.00 | CHF 10.76 |

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

| | | | |
|---|---------------|----------------|----------------|
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) | ab 01.01.2009 | 0.45 Rp. / kWh | 0.48 Rp. / kWh |
| Systemdienstleistungen nationaler Netzbetreiber (SDL) | ab 01.01.2009 | 0.40 Rp. / kWh | 0.43 Rp. / kWh |

| | | |
|-----------------------------|---|--|
| Axpo Naturstrom blue | 100 % Wasserkraft aus mittleren und grösseren Werken | 2 Rp./kWh (inkl. 1 Rp./kWh Einlage in Fonds) |
| Axpo Naturstrom azur | 80 % Kleinwasserkraft, 18 % Biomasse, 2 % Solarenergie | 8 Rp./kWh (inkl. 1 Rp./kWh Einlage in Fonds) |
| Axpo Naturstrom sky | 50 % Kleinwasserkraft, 30 % Biomasse, 20 % Solarenergie | 24 Rp./kWh (inkl. 1 Rp./kWh Einlage in Fonds) |

Dazu kommen eventuell weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben.

b) Tarife

| | | |
|-------------|--------------------|-------------------|
| Hochtarif | Montag bis Freitag | 07.00 – 20.00 Uhr |
| | Samstag | 07.00 – 13.00 Uhr |
| Niedertarif | übrige Zeit | |

c) Blindenergie

Pro Halbjahr darf der Blindenergieverbrauch in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches entsprechend $\cos \varphi = 0.93$ betragen. Zur Einschränkung des Blindenergiebezuges auf den höchstzulässigen Betrag sind nötigenfalls durch den Kunden Kondensatoren zur Kompensation einbauen zu lassen. Diese müssen mit Hilfe von Sperrkreisen für die Tonfrequenz, welche die Elektrizitätsgenossenschaft Sins für ihre Netzkommandoanlage verwendet, gesperrt werden.

Ein allfälliger Mehrbezug an Blindenergie wird wie folgt pro Blind-kWh (kVarh) verrechnet.

| | |
|--------------------|------------|
| 3.20 Rp. pro kVarh | exkl. MWST |
| 3.44 Rp. pro kVarh | inkl. MWST |

3. Allgemeiner Verbrauch in Mehrfamilienhäusern

In Mehrfamilienhäusern wird die Energie für die Beleuchtung von Treppenhaus, Keller, Estrich, für den Betrieb der Ölheizungsanlage, elektrische Heizanlagen und für die Waschküche mit einem separaten Zähler gemessen und dem Hauseigentümer mit den gleichen Preisen verrechnet.

4. Messeinrichtung

Die Elektrizitätsgenossenschaft Sins bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Einrichtung und stellt dem Abonnenten einen Dreisystemzähler 3 x 400 / 230 Volt gegen eine Gebühr pro Monat zur Verfügung.

Der Abonnent hat bei Nicht- oder Kleinstenergiebezug als Entgelt für die festen, anteiligen Anlagekosten und die Bezügerbedienung mindestens CHF 64.56 (inkl. MWST) pro Halbjahr resp. CHF 32.28 (inkl. MWST) pro Quartal (Abonnementspreis) zu bezahlen.

5. Sperrung

Die Sperrung von Elektroheizungen, Wärmepumpenanlagen, Boilern, Waschmaschinen und anderen Apparaten ist während den Höchstbelastungszeiten vorbehalten. Die Festlegung der Sperrzeiten liegt in der Kompetenz des Vorstandes. Über die Sperrung von Verbraucher mit einem Anschluss an 230V kann der Vorstand entscheiden.

Für die Bewilligung von Anschlüssen für elektrische Heizanlagen gelten besondere Anschlussbedingungen.

6. Rechnungsstellung

Die Abrechnung des Energiebezuges erfolgt halbjährlich. Vierteljährlich sind Akonto-Zahlungen zu leisten. Die Elektrizitätsgenossenschaft Sins behält sich das Recht vor, andere Abrechnungsperioden anzuwenden.

Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen, ohne Abzug an die Elektrizitätsgenossenschaft Sins zu bezahlen. Findet die Zahlung nicht innert dieser Frist statt, so ist die Elektrizitätsgenossenschaft Sins berechtigt, Verzugszins zu fordern.

7. Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens **drei** Werktage im Voraus der Elektrizitätsgenossenschaft Sins schriftlich oder telefonisch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

8. Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Abonnent und der Elektrizitätsgenossenschaft Sins auf dem jeweils gültigen Reglement über die Abgabe von elektrischer Energie.

Im Namen des Vorstandes:

5643 Sins, den 9. März 2010

Der Präsident



Albert Amstutz

Die Aktuarin



Gaby Burkard